



Massen-Niederlausitz, den 01. Februar 2024

33. Jahrgang 2024

Ausgabe Nr. **1**

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen 2024

Es erfolgen die Wahlen

- der Gemeindevertretungen der Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast
- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast
- der Ortsbeiräte der Ortsteile Göllnitz und Dollenchen der Gemeinde Sallgast
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Gahro der Gemeinde Crinitz
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Lichterfeld, des Ortsteils Lieskau und des Ortsteils Schacksdorf der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Babben, des Ortsteils Betten, des Ortsteils Gröbitz, des Ortsteils Lindthal, des Ortsteils Massen, des Ortsteils Ponnsdorf der Gemeinde Massen-Niederlausitz
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Sallgast der Gemeinde Sallgast

am **09. Juni 2024**

Bekanntmachung des Wahlleiters

Vom 01.02.2024

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) finden die **Wahlen** (Hauptwahlen)

- der Gemeindevertretungen der Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast
- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast
- der Ortsbeiräte der Ortsteile Göllnitz und Dollenchen der Gemeinde Sallgast
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Gahro der Gemeinde Crinitz
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Lichterfeld, des Ortsteils Lieskau, des Ortsteils Schacksdorf der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Babben, des Ortsteils Betten, des Ortsteils Gröbitz, des Ortsteils Lindthal, des Ortsteils Massen, des Ortsteils Ponnsdorf der Gemeinde Massen-Niederlausitz
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Sallgast der Gemeinde Sallgast

am **Sonntag, den 09. Juni 2024** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr**

sowie

die etwa notwendig werdenden **Stichwahlen**

- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast
- der Ortsbeiräte der Ortsteile Göllnitz und Dollenchen der Gemeinde Sallgast
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Gahro der Gemeinde Crinitz
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Lichterfeld, des Ortsteils Lieskau, des Ortsteils Schacksdorf der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Babben, des Ortsteils Betten, des Ortsteils Gröbitz, des Ortsteils Lindthal, des Ortsteils Massen, des Ortsteils Ponnsdorf der Gemeinde Massen-Niederlausitz
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Sallgast der Gemeinde Sallgast

am **Sonntag, den 30. Juni 2024** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr**

statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zu den Gemeindevertretungen der Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast

1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es ist folgende Anzahl an Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zu wählen:

Gemeinde Crinitz:	10 Vertreter
Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf:	10 Vertreter
Gemeinde Massen-Niederlausitz:	12 Vertreter
Gemeinde Sallgast:	10 Vertreter

2. Wahlkreise

Die Gemeindevertretungen Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast haben jeweils durch Beschluss das Wahlgebiet ihrer Gemeinde in jeweils einen Wahlkreis eingeteilt.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerbenden** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr,
bei dem

Wahlleiter für die Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Herrn Martin Meyer

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),

Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Wahlleiter für die **Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei

Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann nur einen Wahlvorschlag im Wahlgebiet einreichen.

Einzelbewerbende können nur **einen** Wahlvorschlag im Wahlgebiet einreichen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach **Vordruckmuster 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,
- als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- den Namen des Wahlgebietes

Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten.

Ein Wahlvorschlag darf höchstens die nachfolgend genannte Anzahl Bewerbende enthalten.

Gemeinde Crinitz:	15 Bewerbende
Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf:	15 Bewerbende
Gemeinde Massen-Niederlausitz:	18 Bewerbende
Gemeinde Sallgast:	15 Bewerbende

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerbende oder ein Bewerbender

benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der jeweiligen Gemeinde benannt sein. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender

7.1 Die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Die oder der **Bewerbende muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- Die oder der **Bewerbende muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- Die oder der **Bewerbende muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster **7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die oder der Bewerbende in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerbende**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder

- infolge Richterspruch die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**
Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
 - sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
 - infolge Richterspruch in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
 - infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerbende und für jeden Bewerbenden eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster 8a zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die oder der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Vordruckmuster **8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 **Die Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Elbe-Elster wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 **Die Bewerbenden einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliederschäftlich

organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 Die **Bewerbenden einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Vordruckmuster **9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung hierzu bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **20. Deutschen Bundestag** oder im **7. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Elbe-Elster durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen

Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung der jeweiligen Gemeinde durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Elbe-Elster durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung der jeweiligen Gemeinde durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden**, die am **21. August 2023** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Elbe-Elster oder in der Gemeindevertretung der jeweiligen Gemeinde vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.5 Stellt sich die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder der ehrenamtliche Bürgermeister der Wahl zur Gemeindevertretung, so ist auch die Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, für die sie oder er bei der Wahl zur Gemeindevertretung antritt, von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit, wenn sie oder er aufgrund eines Wahlvorschlags dieser Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde gewählt worden ist.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind mindestens die nachfolgend genannte Anzahl an Unterstützungsunterschriften für den Wahlvorschlag von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen beizufügen.

Gemeinde Crinitz:	5 Unterstützungsunterschriften
Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf:	5 Unterstützungsunterschriften
Massen-Niederlausitz	5 Unterstützungsunterschriften
Gemeinde Sallgast:	5 Unterstützungsunterschriften

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zu

Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr,

bei der

Wahlbehörde, Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Hauptamt (Raum 9),

Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde (Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz) spätestens bis**

Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Vordruckmuster **6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Hauptamt (Raum 9)**, Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden und eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 **Wahlkreisbezogene** Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftenleistung ungültig.

9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.

9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftenleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftenleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftenleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftenleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 01. April 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet (im Falle eines **wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlags) oder im betreffenden Wahlkreis (im Falle eines **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlags) zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftenleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. April 2024, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss **beschließt am 9. April 2024 um 16:00 Uhr im Konferenzraum des Amtshauses** des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 6.1, 6.3 und 6.4, 7, 8, 10 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast gelten für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters dieser Gemeinden mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Vordruckmuster **5b** zu § 33 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV bei mir eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten.
Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters benannt sein.
Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

2. Die Zustimmung der oder des Bewerbenden zu ihrer oder seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag ist nach dem Vordruckmuster **7b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben.

3. Die Niederschrift über die Bestimmung der oder des Bewerbenden ist nach dem Vordruckmuster **9b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen.

4. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für die Amtsinhaberin oder den Amtsinhaber.

5. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Absatz 5 BbgKWahlG **nicht** befreit ist, sind mindestens folgende Anzahl an Unterstützungsunterschriften beizufügen:

Gemeinde Crinitz:	20 Unterstützungsunterschriften
Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf:	20 Unterstützungsunterschriften
Massen-Niederlausitz:	24 Unterstützungsunterschriften
Gemeinde Sallgast:	20 Unterstützungsunterschriften

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

C. Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Dollenchen und Göllnitz (Gemeinde Sallgast)

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast gelten für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Dollenchen und Göllnitz mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Dollenchen und Göllnitz ist das Gebiet dieser Ortsteile. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind jeweils insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **6** Bewerbende enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil Dollenchen beziehungsweise

Göllnitz ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

5. Die in der Gemeinde Sallgast wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Sallgast wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.

6. Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind auch die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Dollenchen durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Dollenchen vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.

Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind für **die Wahl für den Ortsbeirat des Ortsteils Dollenchen mindestens 3 Unterstützungsunterschriften beizufügen.**

Für die Bewerbenden zur Wahl des Ortsbeirates des Ortsteils Göllnitz sind keine Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß

D. Wahl der Ortsvorsteherinnen oder der Ortsvorsteher der Ortsteile Gahro (Gemeinde Crinitz), der Ortsteile Lichterfeld, Lieskau und Schacksdorf (Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf), der Ortsteile Babben, Betten, Gröbitz, Lindthal, Massen und Ponnisdorf (Gemeinde Massen-Niederlausitz) und des Ortsteils Sallgast (Gemeinde Sallgast)

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 6.1, 6.3 und 6.4, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretungen der Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast gelten für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der oben genannten Ortsteile mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet ist für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der Ortsteile Gahro, Lichterfeld, Lieskau, Schacksdorf, Babben, Betten, Gröbitz, Lindthal, Massen, Ponnisdorf und Sallgast das Gebiet des jeweiligen Ortsteils.

2. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

3. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Vordruckmuster **5b** zu § 33 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV bei mir eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers benannt sein.

Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen **Partei** sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

4. Die Zustimmung der oder des Bewerbenden zu ihrer oder seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag ist nach dem Vordruckmuster **7b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben.

5. Die in den Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils ihrer jeweiligen Gemeinde bestimmen, sofern die Anzahl der im jeweiligen Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der jeweiligen Gemeinde wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.

6. Die Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden ist nach dem Vordruckmuster **9b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen.

7. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für die Amtsinhaberin oder den Amtsinhaber.

8. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens die nachfolgend genannte Anzahl von Unterstützungsunterschriften beizufügen

Gahro:	keine Unterstützungsunterschriften
Lichterfeld:	6 Unterstützungsunterschriften
Lieskau:	keine Unterstützungsunterschriften
Schacksdorf:	keine Unterstützungsunterschriften
Babben:	keine Unterstützungsunterschriften
Betten:	keine Unterstützungsunterschriften
Gröbitz:	keine Unterstützungsunterschriften
Lindthal:	keine Unterstützungsunterschriften
Massen:	6 Unterstützungsunterschriften
Ponnsdorf:	keine Unterstützungsunterschriften
Sallgast	6 Unterstützungsunterschriften

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Der Wahlleiter
für die Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
Herr Martin Meyer

4. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 in Verbindung mit Teil 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl., I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) beschließt der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in seiner Sitzung am 20.12.2023 die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 13.06.2012.

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 14.06.2012 zuletzt geändert am 08.09.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8/2021 vom 28. September 2021 wird wie folgt geändert:

- In § 8 Absatz 2 wird nach „Amt Kleine Elster“ eingefügt: „(Niederlausitz)“ und am Ende nach „... Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ eingefügt: „Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter www.amt-kleine-elster.de. Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter info@amt-kleine-elster.de kostenfrei per E-Mail oder gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.“
- In § 8 Absatz 3 wird nach „Dienstgebäude des Amtes Kleine Elster“ eingefügt: „(Niederlausitz)“ und nach „...(Ersatzbekanntmachung)“ eingefügt: „... oder auf der Internetseite des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) veröffentlicht werden.“
- In § 8 Absatz 5 Satz 1 werden die folgenden Worte nach „... Dienstzeiten...“ eingefügt: „oder im elektronischen Ratsinformationssystem eingesehen werden.“

Artikel 2

Die 4. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 20.12.2023

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 20. Dezember 2023 an.

Massen-Niederlausitz, den 21.12.2023

Marten Frontzek
Amtdirektor

1. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 in Verbindung mit Teil 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl., I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) beschließt der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in seiner Sitzung am 20.12.2023 die folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 08.07.2003.

Artikel 1

Die Geschäftsordnung vom 08.07.2009 wird wie folgt geändert:

- In § 1 – Einberufung des Amtsausschusses wird in Absatz 1 nach „...beruft schriftlich...“ eingefügt: „... oder in elektronischer Form...“.
- Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:
- Das Ratsinformationssystem des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) ist ein webbasiertes Informationssystem, das insbesondere den politischen Gremien bei der Aufgabenbewältigung ihres Ehrenamtes dient. Über einen öffentlich zugänglichen Teil kann jedermann das Ratsinformationssystem über das Internet unter www.amt-kleine-elster.de einsehen. Der nichtöffentliche Teil steht nur bestimmten Nutzergruppen zur Verfügung.
- Es wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:
- Die Mitglieder des Amtsausschusses, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden oder Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem Amtsausschussvorsitzenden schriftlich eine E-Mailadresse mitteilen, an welche die Einladungen des Amtsausschusses rechtsverbindlich übersendet werden können. Für den Abruf oder die Übermittlung der zur Beratung erforderlichen Unterlagen kann das Ratsinformationssystem zum Einsatz kommen. Sollte eine Übersendung an diese Adresse nicht möglich sein, kann das Mitglied des Amtsausschusses die Unterlagen selbstständig im Ratsinformationssystem abrufen oder eine postalische Übermittlung verlangen.

- Aus Absatz 2 wird Absatz 4 und aus Absatz 3 wird Absatz 5.
- In § 4 werden die folgenden Sätze 5 und 6 eingefügt „Die Fragen, Vorschläge und Anregungen sind bis zu 3 Tage vor dem Sitzungstermin per E-Mail an die Verwaltung zu übersenden. Sie werden dann in der Amtsausschusssitzung behandelt.“
- In § 5 werden in Satz 1 die Wörter „... und umgekehrt...“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 20.12.2023

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 20. Dezember 2023 an.

Massen-Niederlausitz, den 21.12.2023

Marten Frontzek
Amtdirektor

Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	8.478.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	8.964.900 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentliche Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	9.013.600 EUR
Auszahlungen auf	9.294.400 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.356.800 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.518.500 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	291.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	656.800 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	365.100 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	119.100 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf **365.100 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf

36,74 v.H.

der Umlagegrundlagen der Gemeinden des Landes Brandenburg, gemäß § 18 BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. BB I S. 262), zuletzt geändert am 18.12.2020 (GVBl. I Nr. 36) und in Verbindung mit den Gesetzentwürfen der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2022 und zum Gesetz zur Umsetzung des kommunalen Rettungsschirms im kommunalen Finanzausgleich und weitere Änderungen vom 15.08.2022 (Drucksache 7/1942 und 7/1945) Orientierungsdaten 2023 festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **1.000 EUR** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung eines Fehlbetrages um **200.000 EUR** und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

entfällt (HASIKO)

§ 7

- Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum **01.01.2023** in Kraft.
- Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde wurde unter Aktenzeichen 11125 27.01.01 HH 2023/2023-he am 19.12.2023 erteilt.

Massen-Niederlausitz, den 21.12.2023

Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2023 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 22.12.2023

Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- | | |
|------------------------------------|-----------------------|
| ordentlichen Erträge auf | 4.626.900,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 4.716.700,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- | | |
|------------------|-----------------------|
| Einzahlungen auf | 4.750.200,00 € |
| Auszahlungen auf | 4.509.200,00 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.062.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.956.900,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	687.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	525.900,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	26.400,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **230 v. H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **350 v. H.**

2. Gewerbesteuer

310 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages um **250.000,00 €** und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen um **120.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt (Haushaltssicherungskonzept).

§ 7

- Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.
- Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 20.11.2023

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2023 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 21.11.2023

Marten Frontzek
Amtdirektor

Einladung

zur Sitzung des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
am Dienstag, den 20. Februar 2024 um 16:30 Uhr
 im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

Tagesordnung

1. Entwurf des Haushaltsplanes 2024
2. Anfragen Ausschussmitglieder
3. Sonstiges

gez. *Drangosch*

Vorsitzender des Ausschusses

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am **20.12.2023 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Beschluss-Nr.: 05/2023-01

Bestellung Wahlleiter und stellv. Wahlleiter für die Wahlgebiete der Gemeinden des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die Bestellung des Wahlleiters und stellv. Wahlleiters.

Beschluss-Nr.: 05/2023-02

1. Änderung der Geschäftsordnung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung.

Beschluss-Nr.: 05/2023-03

4. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die 4. Änderung der Hauptsatzung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz
am Montag, den 26. Februar 2024, 19:00 Uhr,
 im OT Crinitz, Turnhalle, Pestalozzistraße 10

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Niederschriftskontrolle des öffentlichen Teils vom 16.10.2023 und Bestätigung
3. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Gahro, Flur 2, Flurstück 11 (Teilfläche)
4. Festlegung zur Befreiung von den Nutzungsgebühren für die Nutzung der Sporthalle durch Kindersportgruppen
5. Beschluss zur Übernahme des Eigenanteils für die Beckensanierung des Waldbades Crinitz in den Haushaltsplan 2024
6. Information zum Haushaltsplan 2024
7. Festlegung Sitzungstermine der Gemeindevertretung 2024
8. Information der Verbandsvertreter
9. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
10. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
11. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
12. Vorstellung des Fördervereins „SV Vorwärts Crinitz 1921 e.V.“
13. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle des nichtöffentlichen Teils vom 16.10.2023 und Bestätigung
3. Beschluss Verkauf Gemarkung Gahro, Flur 2, Flurstück 11 (TF)
4. Verlängerung des Mietvertrages für das Waldbad Crinitz
5. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
6. Anfragen Gemeindevertreter

U. Mader

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf
am Donnerstag, den 15. Februar 2024, 19:00 Uhr,
 im OT Lichterfeld, Forststraße 1, Gemeinderaum

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 19.10.2023 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans Hochkippe „Energiepark Lausitz – Bereich Lichterfeld-Schacksdorf“
5. Information der Verbandsvertreter
6. Information aus den Ausschüssen
7. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
8. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 19.10.2023 und Bestätigung
2. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
3. Anfragen Gemeindevertreter

Ch. Drangosch

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz
am Montag, den 19. Februar 2024, 18:00 Uhr,
 im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 18.12.2023
4. Lesung und Beschluss 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz
5. Lesung und Beschluss 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz
6. Beschluss zur Einführung eines digitalen Bürgerideenhaus-haltes
7. Beratung über die zukünftige Nutzung gemeindeeigener Grundstücke und Gebäude
8. Information der Verbandsvertreter
9. Information aus den Ausschüssen
10. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
11. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
12. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
13. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 18.12.2023
3. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
4. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 1. Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses
 Massen-Niederlausitz

am Montag, den 5. Februar 2024, um 17:00 Uhr,

03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21, Bürger-saal (ESC)

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 11.12.2023 sowie Bestätigung
4. Information zu Windkraft im Gemeindegebiet Massen-Nie-derlausitz
5. KITA-Studie Kindergartenentwicklung
6. Umgang mit gemeindeeigenen Grundstücken und Gebäuden (Nutzungsperspektiven)
7. Sonstiges und Informationen

M. Prach

Vorsitzender Gemeindeentwicklungsausschuss

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Donnerstag, den 22. Februar 2024, um 19:00 Uhr
 im OT Göllnitz, Gaststätte „Ruben's Erbkrug“

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 14.11.2023 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans Hochkippe „Energiepark Lausitz – Bereich Sallgast“
5. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnen am Sportplatz in Sallgast – Regelverfahren“ der Gemeinde Sallgast
6. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung am Schlossplatz im Ortsteil Göllnitz – Regelverfahren“ der Gemeinde Sallgast
7. Information aus den Ausschüssen
8. Information der Verbandsvertreter
9. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
10. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 14.11.2023 und Bestätigung
2. Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 293/1 (Teilfläche) und 293/2 (TF)
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung Jagdgenossenschaft Betten

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Betten lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, den 15.03.2024, um 18.30 Uhr** in das Gemeindezentrum Betten ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Wahl des Stellvertreters des 2. Beisitzers
7. Beschluss zur Zahlung Aufwandsentschädigung
8. Verschiedenes

Berechtigte weisen sich durch Vollmacht aus.

Der Jagdvorsteher

Einladung Jagdgenossenschaft Gröbitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gröbitz lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, den 22. März 2024, um 19.00 Uhr** in das Dorfgemeinschaftshaus Gröbitz ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Neuwahl des Vorstandes 2024 – 2028
7. Auszahlung Jagdpacht 2018 – 2024
Pacht wird nur auf Konto überwiesen. Es wird nochmals gebeten, Grundbuchauszug und Kontonummer dem Vorstand zu übergeben, anderenfalls erfolgt keine Überweisung.
8. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Einladung Jagdgenossenschaft Sallgast

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Sallgast lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung **am Freitag, den 15.03.2024 um 18.00 Uhr** in die Gaststätte Fuchsbau Henriette ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des neuen Vorstandes
7. Sonstiges

Friedrich
Jagdvorsteher

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herr
Ivaylo Dimitrov

Zuletzt ansässig:

Kurfürstendamm 143
10709 Berlin

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen. Die ihm gegenüber erlassene Rechnung für Trinkwasser und/oder der Gebührenbescheid für Schmutzwasser/Fäkalwasser vom 06.12.2023 (GB 2023010451) konnte postalisch nicht zugestellt werden.

Zustellungsanordnung:

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe der Rechnung für Trinkwasser und/oder des Gebührenbescheides für Schmutzwasser/Fäkalwasser vom 06.12.2023 (GB 2023010451) gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber Herrn Ivaylo Dimitrov, zuletzt ansässig Kurfürstendamm 143, 10709 Berlin an.

Die Rechnung und/oder der Gebührenbescheid gilt zwei Wochen nach ihrer bzw. seiner Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Rechnung und/oder der Gebührenbescheid kann durch den Betroffenen und dessen Bevollmächtigte beim Trink- und Abwasserzweckverband, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Luckau, den 15.12.2023

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herr
Ivaylo Dimitrov

Zuletzt ansässig:

Kurfürstendamm 143
10709 Berlin

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen. Die ihm gegenüber erlassene Mahnung vom 22.12.2023 (Aktenzeichen: VJ 15001375) konnte postalisch nicht zugestellt werden.

Zustellungsanordnung:

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe der Mahnung vom 22.12.2023 (Aktenzeichen: VJ 15001375) gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber Herrn Ivaylo Dimitrov, zuletzt ansässig Kurfürstendamm 143, 10709 Berlin an.

Die Mahnung gilt zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Mahnung kann durch den Betroffenen und dessen Bevollmächtigte beim Trink- und Abwasserzweckverband, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Luckau, den 17.01.2024

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Frau Ramona Hornberger

Zuletzt ansässig:

Seestraße 37
13353 Berlin

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Die ihm gegenüber erlassene Sperrandrohung und die Ankündigung der Vollstreckung vom 20.10.2023 (AZ: 15001572) konnte postalisch nicht zugestellt werden.

Zustellungsanordnung:

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe der Sperrandrohung und der Ankündigung der Vollstreckung vom 20.10.2023 (AZ: 15001572) gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber Frau Ramona Hornberger, zuletzt ansässig Seestraße 37, 13353 Berlin an.

Die Sperrandrohung und die Ankündigung der Vollstreckung gelten zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Sperrandrohung und die Ankündigung der Vollstreckung können durch den Betroffenen und dessen Bevollmächtigte beim Trink- und Abwasserzweckverband, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Luckau, den 17.01.2024

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.

Einzel Exemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Cheffassistentin und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



33. Jahrgang 2024

Massen-Niederlausitz, den 01. Februar 2024

Ausgabe Nr. **1**

Nachruf

Mit großer Bestürzung haben wir vom plötzlichen Tod unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Ulrike Borchert

erfahren. Viele Jahre war sie als Gemeindefachkraft für die Gemeinde Massen-Niederlausitz tätig.

Wir haben sie als engagierten, zuverlässigen und stets hilfsbereiten Menschen schätzen gelernt und werden ihr immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen Angehörigen.

Im Namen des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) und der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Marten Frontzek
Amtsdirektor
Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Lutz Modrow
Ehrenamtlicher Bürgermeister der
Gemeinde Massen-Niederlausitz

Informationen und Hinweise zur Kommunalwahl 2024

Die nächsten landesweiten allgemeinen Kommunalwahlen finden am Sonntag, 9. Juni 2024, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr zeitgleich mit der Europawahl statt. Im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) werden die Gemeindevertretungen, ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher gewählt. Außerdem findet die Kreistagswahl statt.

Wer in den nächsten fünf Jahren die Entscheidungen in seiner Kommune mitgestalten möchte, kann sich entweder über eine Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe für die Wahl aufstellen lassen. Auch eine Bewerbung als Einzelkandidat ist möglich. Die Aufstellung der Kandidierenden kann bereits jetzt erfolgen. Wahlvorschläge müssen spätestens am 4. April 2024 (66. Tag vor der Wahl), 12.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden – sowohl für die Wahl zur Gemeindevertretung als auch für die Wahl zum Bürgermeister oder Ortsvorsteher. Die Aufstellung der Kandidierenden wird im § 33 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) geregelt.

Entsprechend des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen ein Wahlausschuss zu bilden, der aus dem Wahlleiter und einem Stellvertretenden sowie fünf Beisitzern und Beisitzerinnen besteht. Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen können bis zum 16. Februar wahlberechtigte Personen hierfür vorschlagen. Je früher die Vorschläge eingereicht werden, umso besser ist es für die Organisation.

Weiterhin ist schon jetzt zu bedenken, dass für die Organisation der Wahl Personen benötigt werden, die im Wahllokal für eine reibungslose und korrekte Abwicklung der Wahl sorgen und nach der Schließung der Wahllokale um 18 Uhr die abgegebenen Stimmen auszählen. Die Mitglieder der Wahlvorstände werden vor jeder Wahl von den Gemeindebehörden berufen. Sie sollen möglichst aus den Wahlberechtigten der Gemeinde, nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten des Wahlbezirks berufen werden. Mitglied des Wahlvorstands kann jede Person werden, die wahlberechtigt ist. Möchten auch Sie Wahlhelfer werden, so melden Sie sich dafür gerne in der Amtsverwaltung an.

Alle wichtigen Informationen zur Wahl finden Sie auch im Internet unter www.wahlen.brandenburg.de

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117
Notruf für Akutfälle: 112

Terminbuchung im Amt jetzt auch online möglich

Um Ihnen lange Wartezeiten bei Ihren Behördengängen zu ersparen, setzen wir in unserem Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt seit kurzem die vorherige Vereinbarung von Terminen voraus. Dazu hatten Sie bisher die Möglichkeit, Ihre Termine per Telefon oder auch persönlich im Bürgerservice abzusprechen.

Mit Start zum 1. Februar 2024 bieten wir Ihnen nun auch eine Online-Terminvereinbarung an. Auf unserer Internetseite www.amt-kleine-elster.de finden Sie sowohl unter „Ansprechpartner“ als auch unter „Sprech- und Öffnungszeiten“ ein graues Kästchen auf der rechten Seite. Ein Klick auf das blaue Plus öffnet Ihnen unseren Terminbuchungsservice.



Optional können Sie mit Ihrem Smartphone oder Tablet den abgebildeten QR-Code scannen und gelangen ebenfalls auf das Serviceportal.

Hier können Sie zunächst aus verschiedenen Leistungen unseres Amtes wählen und ihr entsprechendes Anliegen anklicken. Anschließend erscheint eine Auflistung freier Termine, aus der Sie den für Sie passenden Zeitraum aussuchen können.

Die Erfassung Ihrer Daten, insbesondere Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer, ermöglicht es uns, Ihnen eine Terminbestätigung zu senden sowie Ihnen einen Erinnerungsservice an den Behördentermin anbieten zu können. Außerdem gibt es uns die Möglichkeit, Sie im Falle einer nötigen Terminverschiebung oder -absage kurzfristig erreichen zu können. Ihrerseits ist eine Verschiebung oder Stornierung des Termins ebenfalls digital möglich. Folgen Sie dazu einfach den Anweisungen aus der Bestätigungsmail zu Ihrem Termin.

Sarah Große
Redaktion AKE

Bushaltestellen

In den Ortsteilen Göllnitz, Schacksdorf, Ponnisdorf und Tanneberg werden im Auftrag der jeweiligen Gemeinde in diesem Jahr insgesamt 6 bestehende Bushaltestellen barrierefrei umgebaut und hergerichtet.

Die Maßnahmen sind gefördert durch Gelder des Landesamtes für Bauen und Verkehr zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr sowie vom Landkreis Elbe-Elster im Rahmen der RL ÖPNV Invest.

Radfahren im Amt Kleine Elster – Ihre Mithilfe ist gefragt!

In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro PGV Alrutz aus Hannover erarbeiten das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) sowie die Städte Finsterwalde und Sonnewalde aktuell ein gemeinsames Radverkehrskonzept. Erste Vororttermine, Streckenbefahrungen und Analysen ließen bereits erste Ideen für ein interkommunales Radwegenetz entstehen.

Nun sind Sie gefragt, lieber Bürgerinnen und Bürger! Ihre Erfahrungen und Ihre Ortskenntnis können Sie mithilfe unseres Fragebogens einbringen und so das entstehende Radverkehrskonzept nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen mitgestalten.

Um teilzunehmen, stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Scannen Sie den QR-Code, so erreichen Sie den Online-Fragebogen, den Sie vollkommen anonym direkt am Smartphone oder Tablet ausfüllen und absenden können.



Sollten Sie dazu nicht die technischen Voraussetzungen haben, können Sie den abgedruckten Fragebogen auch per Hand ausfüllen, aus dem Amts- und Gemeindeanzeiger heraustrennen und uns per Post zukommen lassen.

Bitten senden Sie den ausgefüllten Fragebogen dann an folgende Adresse:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Stichwort: Radverkehr
Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Beide Umfragen – ob digital oder analog – laufen bis zum 29. Februar 2024.

Wir freuen uns auf Ihre Antworten und bedanken uns bereits vorab für Ihre Unterstützung!

Bevölkerungsbefragung zum Radfahren für das Radverkehrskonzept Amt Kleine Elster (Niederlausitz) und die Städte Finsterwalde und Sonnewalde

Demografische Angaben

1. Wo wohnen Sie? <i>(Wählen Sie bitte eine Antwort aus)</i>		2. (ggf. Angabe des Ortsteils)	
		Crinitz	
		Sallgast	
		Lichterfeld-Schacksdorf	
		Massen-Niederlausitz	
		Finsterwalde	
		Sonnewalde	
3. Wie alt sind Sie? <i>(Wählen Sie bitte eine Antwort aus)</i>			
		17 oder jünger	36 – 49 Jahre
		18 – 25 Jahre	50 – 65 Jahre
		26 – 35 Jahre	66 oder älter
		Keine Angabe	
Fragen zum Fahrradfahrverhalten			
4. Wie häufig fahren Sie mit dem Rad? <i>(Wählen Sie bitte eine Antwort aus)</i>			
		(Werk)Täglich	Mehrmals im Monat
		Mehrmals die Woche	Seltener
		Gar nicht <i>(Falls Sie gar nicht mit dem Fahrrad fahren, dann fahren Sie bitte bei Frage 8 fort)</i>	

5. Welches Fahrrad benutzen Sie am meisten? (Wählen Sie bitte eine Antwort aus)													
	„Normales“ Rad (City-, Trekking-, Rennrad)												
	Fahrrad mit Elektrounterstützung												
	Lastenrad												
	Lastenrad mit elektr. Unterstützung												
	Fahrrad mit Anhänger												
	Sonstiges (z.B. Dreirad, Liegerad, etc.): _____												
6. Wohin und/oder wie weit fahren Sie mit dem Rad? (Antworten Sie bitte so konkret wie möglich)													
	Arbeit in: _____ (ca. _____ km pro Strecke)												
	Schule in: _____ (ca. _____ km pro Strecke)												
	Ausbildung in: _____ (ca. _____ km pro Strecke)												
	Einkaufen in: _____ (ca. _____ km pro Strecke)												
	Bahnhof/ÖPNV-Anschluss in: _____ (ca. _____ km pro Strecke)												
	Sport/Hobby/Freizeit in: _____ (ca. _____ km pro Strecke)												
	Privater Besuch in: _____ (ca. _____ km pro Strecke)												
	Erledigung/Arztbesuch etc in: _____ (ca. _____ km pro Strecke)												
	Sonstiges in: _____ (ca. _____ km pro Strecke)												
7. Warum fahren Sie mit dem Rad? (Mehrfachnennungen möglich)													
	<table border="1"> <tr> <td>Weil es Spaß macht</td> <td>Zum Schutz der Umwelt</td> </tr> <tr> <td>Weil ich schnell vorankomme</td> <td>Weil es kostengünstig ist</td> </tr> <tr> <td>Weil ich mit dem Rad flexibel bin</td> <td>Weil die Parksituation mit dem Kfz schlecht ist</td> </tr> <tr> <td>Aus persönlichen Gesundheitsaspekten</td> <td>Ich habe keine andere Alternative</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Weil es einfacher für mich ist als z.B. Autofahren oder Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Anderer Grund: _____</td> </tr> </table>	Weil es Spaß macht	Zum Schutz der Umwelt	Weil ich schnell vorankomme	Weil es kostengünstig ist	Weil ich mit dem Rad flexibel bin	Weil die Parksituation mit dem Kfz schlecht ist	Aus persönlichen Gesundheitsaspekten	Ich habe keine andere Alternative	Weil es einfacher für mich ist als z.B. Autofahren oder Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel		Anderer Grund: _____	
Weil es Spaß macht	Zum Schutz der Umwelt												
Weil ich schnell vorankomme	Weil es kostengünstig ist												
Weil ich mit dem Rad flexibel bin	Weil die Parksituation mit dem Kfz schlecht ist												
Aus persönlichen Gesundheitsaspekten	Ich habe keine andere Alternative												
Weil es einfacher für mich ist als z.B. Autofahren oder Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel													
Anderer Grund: _____													

8. Wie sicher fühlen Sie sich beim Radfahren bezogen auf Ihre Umgebung und anderen Verkehr?			
		Sehr sicher	
		Sicher	
		Teils-teils	
		Eher unsicher	
		unsicher	
9. Was müsste passieren damit Sie mehr Radfahren? (Mehrfachnennungen möglich)			
		Mehr Radwege im Seitenraum	Klare Trennung vom Fußverkehr
		Breitere Radwege	Leicht erkennbare Wegeführung
		Mehr/sichere Querungsmöglichkeiten an Straßen mit viel Kfz-Verkehr	Fahrradgerechte Ampelschaltungen
		Insgesamt weniger Kfz-Verkehr	Mehr Wege abseits vom Kfz-Verkehr
		Kürzere Distanzen	Weniger Steigungen
		Wenn ich ein E-Bike hätte	Bessere Beleuchtung
		Bessere Belagsqualität	Mehr Werbung/Information zum Radfahren
		Wenn bekannte Personen mit dem Rad fahren würden	Bessere/Sichere Fahrradparkmöglichkeiten zu Hause
		Bessere/Sichere Fahrradparkmöglichkeiten am Ziel	Ich möchte oder kann nicht mehr Rad fahren
		Anderer Grund: _____	
10. Für Radfahrende entstehen Ihrer Meinung nach am häufigsten Konflikte mit...? (Wählen sie bitte maximal zwei Antworten aus)			
		anderen Radfahrenden	
		zu Fuß Gehenden	
		fahrenden Kfz	
		parkenden Kfz	
		Anderer Grund: _____	

Offene Fragen

11. Gibt es Konfliktstellen oder Gefahrenpunkte? *(Bitte nennen Sie die Örtlichkeit mit Straßennamen und, wenn möglich, die genaue Höhe - z.B. Hausnummer - sowie das Problem)*

12. Was wünschen Sie sich für den Radverkehr im Amt Kleine Elster und/oder Finsterwalde und/oder Sonnewalde?



Märchenhafter Kinderweihnachtsmarkt in Crinitz

Am Donnerstag, den 30. November 2023, gab es am Nachmittag in Crinitz eine Premiere: Zum ersten Mal fand vor der Schule ein Kinderweihnachtsmarkt des Fördervereins „Haus der fröhlichen Kinder“, der Kita Crinitzer Kinderwelt und der Heinz-Sielmann-Grundschule als Gemeinschaftsprojekt statt.

Für die passende Deko sorgte Frau Holle, sodass der Platz und die Nadelbäume idyllisch verschneit waren, was für die richtige Stimmung sorgte.

Pünktlich um 15 Uhr wurde durch ein kurzes, liebevoll gestaltetes Programm der Kita der Markt eröffnet.

An verschiedenen Ständen konnten die Besucher Bastelarbeiten der Kinder und Weihnachtsgestecke erwerben. Für das leibliche Wohl gab es Bratwurst, Waffeln und kalte und warme Getränke wie Kinderpunsch und Glühwein. Außerdem konnte man an einer Feuerschale Stockbrot backen. In der Märchenkecke, unter verschneiten Tannen, wurden den Kindern Märchen erzählt.

In der Schule gab es für die Kinder eine große Tombola mit tollen Preisen sowie eine Bastelstraße mit Brandmalerei. Auch Sterne konnten gebastelt werden. An einem weiteren Stand verkauften Schülerinnen und Schüler selbst gebackene Plätzchen der AG Kochen und Backen. Außerdem konnten die Mädchen



und Jungen ihre Wunschzettel an den Weihnachtsmann schreiben und in den Briefkasten stecken.

Natürlich durfte der Gabenbringer nicht fehlen. Er kam gegen 16 Uhr vorbei und verteilte kleine Wichtelgeschenke an die Kinder. Anschließend trugen die Schülerinnen und Schüler ihr einstudiertes Programm mit Weihnachtsliedern und Tänzen vor.

Nach 17 Uhr klang der Weihnachtsmarkt bei entspannter und ausgelassener Stimmung langsam aus. Dank der Unterstützung vieler Helfer und Sponsoren war es für alle ein toller Auftakt in die Weihnachtszeit und in einer Auswertung sprachen sich Eltern und Macher für eine Wiederholung aus.

Die Freiwillige Feuerwehr Crinitz sagt „DANKE“

Nachdem am 21.11.2023 das neue Löschfahrzeug in Empfang genommen werden konnte, gab es kurz darauf einen weiteren Grund zur Freude. Die ortsansässige Firma Renoc Wärme GmbH überwies der Feuerwehr Crinitz eine Spende von 2000 Euro.

In diesem Zusammenhang werden wir einige Anschaffungen tätigen, die schon länger auf der Agenda stehen, wie zum Beispiel einen Faltpavillon, Wintermützen, Sweatshirts und T-Shirts für die Kameraden.

Zudem durften sich die Kameraden der Einsatzabteilung über neue Fleecejacken freuen, welche von der Rechtsanwaltskanzlei „kurth.legal“ aus Fürstlich Drehna beschafft worden sind.

Die Freiwillige Feuerwehr Crinitz bedankt sich an dieser Stelle bei allen Sponsoren sowie Helfern und Eltern, die unsere Arbeit der Feuerwehr sowie der Kinder- und Jugendfeuerwehr in jeglicher Weise unterstützen!

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Crinitz e.V.
- Der Vorstand -





Traditionsförderverein und Euros-Stiftung pflanzen Kinderbäume in Lieskau

Lieskau wächst – und das im doppelten Sinne. Denn für jedes Kind, das geboren wird, pflanzt der Traditionsförderverein Lieskau e.V. mit Unterstützung der Euros-Stiftung einen Baum. Alle Bäume werden mit kleinen Tafeln versehen, auf denen der Vorname sowie das Geburtsjahr des jeweiligen Kindes vermerkt ist. Was 2016 mit einer kleinen Idee begann, hat sich mittlerweile zu einer lieb gewonnenen Aktion entwickelt. Stets zum Ende eines Jahres werden die Babys gezählt, die in Lieskauer Familien für Zuwachs sorgten. So waren es im vergangenen Jahr vier Bäume, die in der Nähe des Spielplatzes eingesetzt werden konnten.

Insgesamt habe der Verein mit diesem Projekt bereits 16 Bäume rund um das Festgelände in Lieskau gepflanzt, erklärt Wilfried Lange, der seit Februar 2023 Vorsitzender des Vereins ist. Dabei freue er sich besonders darüber, einen nachhaltigen Beitrag für den Ort leisten zu können, der noch dazu so viel symbolische Kraft habe.

Bei der Auswahl der Bäume setze der Traditionsverein mittlerweile vor allem auf trockenheitsresistente Sorten. Denn auch wenn viele Familien sich rührig um „ihren“ Baum kümmern, sei die Klimaverträglichkeit der Bäume eine wichtige Basis. „Die Sommer sind heiß, ständiges Gießen ist schwierig und teuer. Trotzdem wollen wir, dass die Bäume möglichst gut gedeihen und möchten deshalb bereits bei der Wahl der Sorte dazu beitragen“, erzählt Wilfried Lange. Am Volleyballfeld habe man sich zusätzlich für schnellwachsende Bäume entschieden, damit diese in nicht allzu ferner Zukunft als Schattenspender fungieren können. 2023 sind so beispielsweise ein Amerikanischer Amberbaum, ein Amerikanischer Trompetenbaum, eine Esskastanie und eine Baumhasel dazugekommen. Diese wurden im Dezember im Beisein von Gottfried Richter, Vorsitzender der Euros-Stiftung, sowie Elisabeth Voigt, Mama des kleinen Levi, der im vergangenen Juni in Lieskau geboren wurde, durch die Gartenbaufirma Conrad gepflanzt.

Sarah Große
Redaktion AKE



Weihnachten in der Kita Göllnitz

Für die Kinder und Erzieherinnen der Kita Göllnitz kam das vergangene Weihnachtsfest schon etwas früher als gewohnt. Schon Mitte Dezember klopfte ein Mann mit roter Mütze und Rauschebart an die Fensterscheiben der Dorfstraße 30 und überraschte die Mädchen und Jungen beim Spielen. Mit großen Augen wurde der Weihnachtsmann schüchtern hereingebeten. Die anfängliche Zurückhaltung war aber bald verflogen und gemeinsam sangen alle „Schneeflöckchen Weißbröckchen“ für den unerwarteten Gast, der sodann seinen großen Jutesack öffnete und zahlreiche Geschenke überreichte.

Uwe und Elke Donner vom gleichnamigen Forstunternehmen, das im Nachbarort Saadow ansässig ist, beobachteten das Geschehen mit einem Schmunzeln im Gesicht. Als Großeltern zweier Kita-Kinder hatten sie den Inhalt des riesigen Geschenke-sackes gespendet und freuten sich nun über die glänzenden Kinderaugen. „Wir sind unheimlich froh, dass Göllnitz wieder eine Kita hat. Das belebt den ganzen Ort. Und wir freuen uns, wenn wir das unterstützen können“, sagt Uwe Donner.

Kita-Leiterin Kerstin Jungnickel bedankte sich für die großzügigen Geschenke. Ohnehin sei die Unterstützung, die der Kita aus dem Ort, von Anwohnern, Eltern und Großeltern zuteilwerde, sehr groß. Wo immer helfende Hände gebraucht würden, seien stets viele Menschen zur Stelle. So werde derzeit auch der Bau einer Gartensauna und eines Kneippbeckens umgesetzt, auf die sich alle schon freuen.

Sarah Große
Redaktion AKE

Theaterausflug „Die Bremer Stadtmusikanten“

Die Klassen 5 und 6 der Grund- und Oberschule Massen erlebten an einem winterlichen Tag in Cottbus eine Aufführung im Staatstheater. Das Stück „Die Bremer Stadtmusikanten“ durften die Kinder in schwindelerregender Höhe vom 2. Rang aus genießen. Die Schülerinnen und Schüler tauchten in eine Welt ein, welche durch mitreißende Darsteller und die aufwändigen



Bühnenbilder lebendig wurde. Dieser kulturelle Ausflug bringt nicht nur die Freude an Kunst und Theater näher, sondern kann auch die Kreativität der Kinder fördern.

Zum Abschluss besuchten die beiden Klassen den Cottbusser Weihnachtsmarkt. Die Kinder schlenderten gemütlich mit ihren Freunden über den Markt und verbreiteten vorweihnachtliche Stimmung, ehe es sie mit dem Zug wieder in Richtung Heimat verschlug.

M. Müller

Wald und Wild Klasse 2s

Einen aufregenden Tag erlebte die Klasse 2s gemeinsam mit dem Förster Bernd Friedrich im Sallgaster Wald. Wir stapften los und fanden als Erstes den versteckten Rucksack. Das Waldhorn erklang und alle Schülerinnen und Schüler hörten gespannt zu. Mit dem Gewehr und dem Gepäck eines Försters ging es weiter Richtung Schlossteich. Mehrere Schüsse ertönten und wir hielten uns die Ohren zu, weil es sehr laut knallte. Die erlegte Beute zogen wir als Team gemeinsam zum Schlossparkhotel.

Danach ging es weiter auf Entdeckungstour quer durch den Wald. Wir erkundeten die weiteren Kostbarkeiten sowie Lebe-



wesen des Waldes, darunter leckere Pilze, dösende Fledermäuse und furchteinflößende Spinnen. Unser im Sachunterricht erworbenes Wissen konnten wir anhand unterschiedlicher Lernspiele in Form von Zuordnungsaufgaben unter Beweis stellen. Obendrein probten wir unsere Zielsicherheit, indem wir kleine Tannenzapfen in einen Eimer warfen. Nach getaner Arbeit und der Abgabe der erlegten Beute im Schloss stärkten wir uns dank Marcel Paulisch und seinem Team mit einem Wildburger (SUPERLECKER = können wir nur empfehlen), ehe wir den Rückweg in das Schulgebäude antraten.

Wir sagen DANKE an Herrn Friedrich für die lehrreichen Stunden und an Marcel Paulisch und sein Team für den leckeren Wildburger.

Bedanken möchten wir uns auch bei Herrn Kastner, der uns am Rapunzelturm mit einem Feuer zum Aufwärmen überraschte.

Eure Klasse 2s

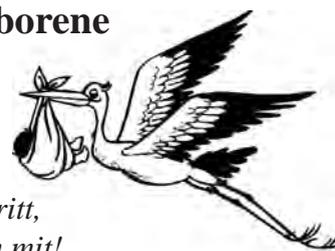
Sprechtage Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Cordula Mittelstädt

Sprechtage dienstags im Energie-Service-Center Massen, Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: mittelstaedt@juri-ev.de

Neugeborene

*Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!*



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Oktober 2023

Hertmanowski, Karla
Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld

Knipp, Luca
Sallgast OT Sallgast/Klingmühl

Meißner, Leonard
Sallgast OT Sallgast/Klingmühl

Veranstaltungen Februar 2024

Datum	Zeit	Veranstaltung
Samstag, 03.02.	19.30 Uhr	Mass'ner Karneval – 1. Samstagsveranstaltung Gaststätte „Zum Erblehngut“ Massen
Sonntag, 04.02.	15.00 Uhr	Mass'ner Karneval – Seniorenkarneval Gaststätte „Zum Erblehngut“ Massen
Freitag, 09.02.	19.30 Uhr	Mass'ner Karneval – Jugendkarneval Gaststätte „Zum Erblehngut“ Massen
Samstag, 10.02.	19.30 Uhr	Mass'ner Karneval – 2. Samstagsveranstaltung Gaststätte „Zum Erblehngut“ Massen
Sonntag, 11.02.	15.00 Uhr	Mass'ner Karneval – Kinderkarneval Gaststätte „Zum Erblehngut“ Massen
Sonntag, 11.02.		Schlachtfest Massener Höfe Begegnungsstätte
Montag, 12.02.	19.30 Uhr	Mass'ner Karneval – Rosenmontagsveranstaltung Gaststätte „Zum Erblehngut“ Massen

Sie planen eine Veranstaltung in unserem Amtsgebiet? Ob Konzert, Dorffest oder Kunstausstellung – wir nehmen Ihr Event gerne in unseren Veranstaltungskalender auf und veröffentlichen es außerdem auf unserer Internetseite. Senden Sie uns dazu bitte rechtzeitig eine E-Mail an info@amt-kleine-elster.de, in der das Datum, die Uhrzeit, der Ort und der Veranstaltungstitel genannt sind.

Evangelische Kirchengemeinden in der Region – Februar 2024

Gottesdienste:

04.02.	10:00 Uhr	Massen
	11:00 Uhr	Breitenau
11.02.	09:00 Uhr	Lieskau
	10:00 Uhr	Dollenchen
	10:30 Uhr	Gahro
18.02.	10:00 Uhr	Massen
	10:00 Uhr	Lipten
	11:00 Uhr	Betten
	11:00 Uhr	Göllnitz

25.02.	09:00 Uhr	Sallgast
	10:00 Uhr	Lichterfeld
	10:30 Uhr	Fürstlich Drehna

Gemeindenachmittage:

14.02.	14:00 Uhr	in Lieskau
15.02.	15:00 Uhr	in Betten (für Lichterfeld und Betten)
16.02.	15:00 Uhr	in Sallgast
20.02.	14:30 Uhr	in Fürstlich Drehna
21.02.	15:00 Uhr	in Massen
22.02.	15:00 Uhr	Dollenchen

Weltgebetstag 2024

Der Weltgebetstag 2024 kommt aus Palästina. Angesichts der dramatischen Ereignisse in Israel und Palästina seit dem 7. Oktober hat das deutsche WGT-Komitee eine aktualisierte Version der Gottesdienstordnung erarbeitet. „Angesichts von Gewalt, Hass und Krieg in Israel und Palästina ist der Weltgebetstag mit seinem diesjährigen biblischen Motto aus dem Brief an die Gemeinde in Ephesus `...durch das Band des Friedens` so wichtig wie nie zuvor“, betont die evangelische Vorstandsvorsitzende des WGT, Brunhilde Raiser. „Der Terror der Hamas vom 7. Oktober jedoch und der Krieg in Gaza haben die Bereitschaft vieler Menschen in Deutschland weiter verringert, palästinensische Erfahrungen wahrzunehmen und gelten zu lassen. Die neuen Erläuterungen sollen dazu beitragen, die Worte der palästinensischen Christinnen trotz aller Spannungen hörbar zu machen.“

17 Uhr in Massen

18 Uhr in Klingmühl (Gaststätte Griebner)

Im Anschluss an den Gottesdienst und die Bilder aus dem Land gibt es einen gemeinsamen Imbiss.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Trinkwasser des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau (Preisblatt vom 24.01.2024)

1. Dieses Preisblatt gilt für die Anschlussnehmer der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage Luckau (§ 1 Abs. 2 Buchst. b. Wasserversorgungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau vom 26.02.2014).

2. Trinkwasserpreis

(1) Der Trinkwassermengenpreis beträgt je Kubikmeter

netto	USt. (7 %)	brutto
2,60 €	0,18 €	2,78 €

(2) Der Grundpreis wird nach der Nenndurchflussleistung (Qn) oder nach der Dauerdurchflussleistung (Q 3) des auf dem Grundstück verwendeten Wasserzählers bemessen.

Zählergröße	Grundpreis/ Monat (netto)	USt. (7 %)	Grundpreis/ Monat (brutto)
max. Qn 2,5	12,61 €	0,88 €	13,49 €
Q 3 / 4	12,61 €	0,88 €	13,49 €
max. Qn 6	30,26 €	2,12 €	32,38 €
Q 3 / 10	31,53 €	2,21 €	33,74 €
max. Qn 10	50,44 €	3,53 €	53,97 €
Q 3 / 16	50,44 €	3,53 €	53,97 €
max. Qn 15	75,66 €	5,30 €	80,96 €
Q 3 / 25	78,81 €	5,52 €	84,33 €
max. Qn 25	126,10 €	8,83 €	134,93 €
Q 3 / 40	126,10 €	8,83 €	134,93 €
max. Qn 40	201,76 €	14,12 €	215,88 €
Q 3 / 63	198,61 €	13,90 €	212,51 €
max. Qn 60	302,64 €	21,18 €	323,82 €
Q 3 / 100	315,25 €	22,07 €	337,32 €
max. Qn 100	504,40 €	35,31 €	539,71 €
Q 3 / 160	504,40 €	35,31 €	539,71 €
max. Qn 150	756,60 €	52,96 €	809,56 €
Q 3 / 250	788,13 €	55,17 €	843,30 €
max. Qn 250	1.261,00 €	88,27 €	1.349,27 €
Q 3 / 400	1.261,00 €	88,27 €	1.349,27 €
max. Qn 400	2.017,60 €	141,23 €	2.158,83 €
Q 3 / 630	1.986,08 €	139,03 €	2.125,11 €

3. Dieses Preisblatt für die Trinkwasserversorgung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Das Preisblatt vom 11.12.2023 tritt mit Inkrafttreten dieses Preisblattes außer Kraft.

Luckau, den 24.01.2024

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

**Beratungstermine ILB Region Süd
I. Quartal 2024**

Februar 2024

Do. 01.02.	Senftenberg	Stadtverwaltung	10:00-16:00 Uhr
Mo. 05.02.	Bad Liebenw.	IHK Regionalcenter EE	10:00-16:00 Uhr
Di. 06.02.	Cottbus	IHK Regionalcenter CB/SPN	10:00-16:00 Uhr
Mi. 07.02.	Cottbus	WFBB	10:00-16:00 Uhr

Fr. 09.02.	Forst	CIT Forst	10:00-16:00 Uhr
Mo. 12.02.	Spremberg	ASG Spremberg	10:00-16:00 Uhr
Di. 13.02.	Cottbus	HWK	10:00-16:00 Uhr
Do. 15.02.	Senftenberg	IHK Regionalcenter OSL	10:00-16:00 Uhr
Mo. 19.02.	Finsterwalde	Bürogemeinschaft Niederlausitz	10:00-16:00 Uhr
Di. 20.02.	Cottbus	IHK Regionalcenter CB/SPN	10:00-16:00 Uhr
Mi. 21.02.	Cottbus	ILB Lausitzbüro	10:00-16:00 Uhr
Mo. 26.02.	Lübbenau	Stadtverwaltung	10:00-16:00 Uhr
Di. 27.02.	Cottbus	HWK	10:00-16:00 Uhr

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline (0331) 660- 2211,
der Telefonnummer (0331) 6 60- 1597
oder per E-Mail unter heinrich.weisshaupt@ilb.de

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Sollten keine Gespräche vor Ort möglich sein, finden diese als Telefonberatungen bzw. Videoberatung statt.

**Tourenplan 2024
Kreishandbibliothek Nord – Tour 2**

Dienstag, den 27.02./19.03./30.04./28.05./25.06./
03.09./24.09./15.10./19.11.

Sallgast	13:30 – 14:00 Uhr
Zürchel	14:10 – 14:30 Uhr
Dollenchen	14:40 – 15:00 Uhr
Göllnitz	15:15 – 15:45 Uhr
Lieskau	16:00 – 16:20 Uhr
Betten	16:30 – 17:00 Uhr
Klingmühl	17:15 – 17:45 Uhr
Lichterfeld	18:00 – 18:20 Uhr
Schacksdorf	18:30 – 19:00 Uhr

**Tourenplan 2024
Kreishandbibliothek Süd – Tour 9**

Montag, den 12.02./11.03./15.04./13.05./10.06./
08.07./16.09./07.10./11.11./09.12.

Crinitz	13:30 – 14:45 Uhr
Pießig	15:10 – 15:45 Uhr
Ponnsdorf	15:55 – 16:15 Uhr
Gröbitz	16:30 – 16:50 Uhr
Lindthal	17:05 – 17:30 Uhr
Massen	17:45 – 18:30 Uhr

Wir bitten um Voranmeldung
Traditionelles
Schlachtfest
hausgeschlachtet von Ihrer
Landfleischerei Lieskau
und Leckeres aus der Gulaschkanone

Sonntag,
11.02.
ab 11 Uhr

Tel. 0177-3126356
MASSENER HÖFE Begegnungsstätte
Ponnsdorfer Str. Ausbau 2
agroma.massen@t-online.de

MASSENER HÖFE



Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bekanntgabe Einwohner- und Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg

Der Sprechtag des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg, Mike Prach, findet am

15.02.2024 in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters im ESC in Massen, Finsterwalder Straße 21 statt.

Mike Prach

Ortsvorsteher Massen und Tanneberg

Bekanntgabe des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Lutz Modrow, findet am

19.02.2024 in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr

im ESC in Massen, Finsterwalder Straße 21 statt.

Lutz Modrow

ehrenamtlicher Bürgermeister

Heimspiele des TSV Germania Massen Abteilung Handball

Zeit	Liga	Gastmannschaft
Samstag, 24.02.2024		
15:00 Uhr	VL M	TSG Lübbenau 63 II
17:15 Uhr	BrL F	HSV Frankfurt (Oder)

Mass'ner Narren feiern Karneval im Märchenwald

In ihrer 48. Karnevalssaison lassen sich die Mass'ner Narren von den Gebrüdern Grimm und Hans Christian Andersen inspirieren und nehmen ihre Gäste mit in die geheimnisvolle Welt der Märchen.

Im Mass'ner Zauberwald läuft es allerdings nicht ganz so wie es im Buche steht und so bekommt die eine oder andere Sage eine überraschende Wendung. Unter dem Motto „Die Fee hat sich den Wolf gekrallt – Skandal im Mass'ner Märchenwald“ laden die Karnevalisten zu insgesamt sechs Veranstaltungen in den Gasthof „Zum Erblehngut“ in Massen ein.

Das bunte Treiben startet mit der ersten Veranstaltung am Samstag, 03. Februar, um 19.30 Uhr.

Am Sonntagnachmittag, 4. Februar, freut sich der Verein besonders auf das etwas ältere Publikum: ab 14.30 Uhr gibt es beim Seniorenkarneval Kaffee und Kuchen, bevor um 15 Uhr das Programm startet.

Der Freitag, 09. Februar, steht ganz im Zeichen von „Party, Stimmung, gute Laune“. Ab 19.30 Uhr geht es dann beim Jugendkarneval rund.

Gleich am darauffolgenden Samstag, 10. Februar, gibt es die nächste Möglichkeit, das märchenhafte Programm zu erleben. Für diese Veranstaltung gibt es jedoch nur noch wenige Restkarten.

Beim Kinderkarneval am Sonntag, 11. Februar, gibt es ab 15.00 Uhr neben vielen Nummern aus dem Programm vor allem Spiel und Spaß für die kleinen Karnevalsfreunde.

Am Abend des Rosenmontags, 12. Februar, öffnet der Mass'ner Karneval dann ein letztes Mal sein großes Märchenbuch, um Rotkäppchen, Schneewittchen und Co. lebendig werden zu lassen.

Karten für die Veranstaltungen (außer Kinderkarneval) gibt es in der Gaststätte „Zum Erblehngut“ in Massen sowie in der Schneiderei von Martina Gröger, Kleine Ringstraße 8 in Finsterwalde.

Alle Infos sind zudem auf der Website des Vereins zu finden: www.massner-karneval.de



Gemeinde Sallgast

Kabarett Brüder Mundwinkel

„KOKOLORES: unpolitisch, unnötig, unsinnig“

Vorverkauf: 38,00 Euro
Abendkasse: 43,00 Euro

Heimatverein Sallgast e.V.
Tel. 01520/2726077



11.05.2024, 18.00 Uhr, Schloss Sallgast, Rittersaal

Einlass: 17.00 Uhr • Ende: 21.00 Uhr

Parkstraße, 03238 Sallgast, Heimatverein Sallgast e.V.

ABBA Revival-Show



22. Juni 2024

Schlosspark Sallgast

Beginn: 19.00 Uhr, Einlass: 17.00 Uhr



Vorverkauf: 39,00 Euro / Abendkasse: 45,00 Euro

Heimatverein Sallgast e.V.

Karten unter Tel. 01520 2726077

und an allen bekannten Vorverkaufsstellen

Kartenvorverkauf:

- Heimatverein Sallgast e.V., Tel. 01520/2726077
- Hotel Arcus, 04910 Elsterwerda, Hauptstr. 14, Tel. 03533/162355
- Ristorante Due Fratelli, 01968 Senftenberg, Jüttendorfer Anger 4, Tel. 03573/810830
- Genussmittel Körner, 01968 Senftenberg, Schloßstraße 5, Tel. 03573/2509

- Tourist-Information Senftenberg, 01968 Senftenberg, Markt 1, Tel. 03573/1499010
- Buchhandlung Mayer, 03238 Finsterwalde, Berliner Str. 42, Tel. 03531/2722
- Garten- und Blumengeschäft Förster, 01994 Annahütte, Klettwitzer Str. 12, Tel. 035754/1487
- Lausitzer Gartenwelt GmbH, 01983 Großräschen, Freienhufener Str. 1, Tel. 035753/2010
- Schloßparkhotel Sallgast, 03238 Sallgast, Parkstr. 4, Tel. 035329/59960

- Presse-Lotto-Bücher Huppa, 03253 Kirchhain, Potsdamer Str. 63, Tel. 035322/688707
- Presse-Lotto-Bücher Huppa, 03253 Doberlug, Hauptstr. 63, Tel. 035322/4221
- Kulturbahnhof Ortrand, 01990 Ortrand, Lingenthalplatz 1, Tel. 035755/55500
- Postagentur Steffi Lehmann, 01987 Schwarzhöhe, Schillerplatz 6, Tel. 035752/506151
- Jeans-Shop Zboron, 01979 Lauchhammer, Cottbuser Str. 4, Tel. 03574/2859

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amts- und Gemeindeanzeigers erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).